

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

12. Januar 2026

Bericht und Antrag 16002

Verwaltungsrat IB Wohlen AG – Wahlvorschläge

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Allgemein

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der ab 1. Januar 2018 geltenden Gemeindeordnung steht dem Einwohnerrat unter anderem die Befugnis über die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betriebe zu, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilseignerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

1.2 IB Wohlen AG – rechtliche Verselbständigung

Auf Antrag des Gemeinderates hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 12. März 2001 die Überführung der Industriellen Betriebe Wohlen in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Anlässlich des Urnengangs vom 10. Juni 2001 hat das Wohler Stimmvolk der rechtlichen Verselbständigung der Industriellen Betriebe zugestimmt. Die basierend darauf am 25. Oktober 2001 gegründete IB Wohlen AG befindet sich seither im Alleineigentum der Gemeinde.

Die Statuten der IB Wohlen AG sind an der Gründerversammlung vom 25. Oktober 2001 genehmigt und letztmals anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2017 geändert worden.

1.2.1 Verwaltungsrat – Aufgaben

Gemäss Art. 17 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus drei oder mehr Mitgliedern. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt die Oberleitung des Unternehmens. Er ist zuständig für die Erledigung aller Geschäfte, die nicht durch Gesetz oder Statuten anderen Organen zugewiesen sind.

Er hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben (Art. 716a OR):

- a) Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Festlegung der Organisation;
- c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
- d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
- e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung.

1.2.2 Verwaltungsrat – Wählbarkeit, Amtsdauer

In Art. 19 der Statuten wird festgehalten, dass Personen, die zur Gesellschaft direkt oder indirekt in einem wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnis stehen, nicht wählbar sind.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils auf zwei Jahre gewählt und sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar. Die Wahlperiode endet mit dem Tag der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung.

1.2.3 Verwaltungsrat – Konstituierung

Gemäss Art. 20 der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat – mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates (siehe auch Statuten Art. 15 lit. b) – selbst.

2. WAHLANTRAG DES GEMEINDERATES

2.1 Zusammensetzung Verwaltungsrat

Hinsichtlich des Wahlantrages an den Einwohnerrat hat der Gemeinderat grundsätzliche Überlegungen bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der sich im Alleineigentum der Gemeinde stehenden IB Wohlen AG angestellt. Dabei wurden unter Beachtung der Eigentümerstrategie verschiedene Aspekte in Betracht genommen.

Mit dem Ziel einer heterogenen Gliederung wird gemäss Eigentümerstrategie bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats unter anderem Wert daraufgelegt, dass die Kompetenzen Finanzen, Recht, Technik, Marktorientierung sowie Ökologie/Nachhaltigkeit abgedeckt sind. Im Weiteren achtet der Gemeinderat bei der Nominierung nach Möglichkeit auf die Kriterien Geschlecht und Alter.

Der Gemeinderat, als Vertreter der Gemeinde als Alleineigentümerin und der Verwaltungsrat als strategisches Führungsorgan des Unternehmens, treffen sich periodisch, um die Eigentümerstrategie der IB Wohlen AG festzulegen. Dieses Papier bildet die Grundlage zur Wahrung der Eigentümerinteressen und nimmt Rücksicht auf die Absichten der strategischen Unternehmensführung.

2.2 Nachfolgeplanung Verwaltungsrat

Gemäss Art. 17 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus drei oder mehr Mitgliedern. Aufgrund der Grösse des Unternehmens sowie des Marktes in welchem sich dieses primär bewegt, erscheint dem Gemeinderat eine Besetzung des Verwaltungsrates mit fünf Mitgliedern als weiterhin angemessen.

Ein Verwaltungsratsmitglied wird im Jahr 2026 sein Mandat niederlegen. Gemäss interner Planung wird im Jahr 2028 ein weiteres Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausscheiden. Somit wird die Herausforderung in den kommenden Jahren unter anderem darin bestehen, dass das Wissen und die Erfahrung trotz personeller Wechsel im Verwaltungsrat bewahrt werden können. Bei der Nachfolgeplanung ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Kompetenzen im Verwaltungsrat gesichert sind sowie nach Möglichkeit eine angemessene Geschlechterverteilung erreicht und die Altersstruktur diversifiziert wird.

2.3 Wahlvorschläge

Die ordentliche Generalversammlung der IB Wohlen AG hat alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden (Statuten Art. 9). Ausgehend davon wurde die nächste ordentliche Generalversammlung auf den 12. Juni 2026 angesetzt.

Die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder führten die IB Wohlen AG in den vergangenen Jahren erfolgreich. Sie decken die wichtigen verschiedenen Kompetenzen in rechtlichen, technischen und finanziellen Belangen ab, die es neben der Erfahrung für die erfolgreiche strategische Führung des Unternehmens benötigt. Auch die wichtige Vernetzung zum Wohler Gewerbe und Erfahrungen in der Unternehmensführung sind sichergestellt. Hans-Ulrich Pfyffer führt den Verwaltungsrat als Präsident sehr professionell.

Martin Bolliger stellt sich nicht mehr zur Wahl als Verwaltungsrat an der Generalversammlung 2026 und tritt aus dem Verwaltungsrat zurück. Martin Bolliger wirkte während zwölf Jahren als Verwaltungsrat der IB Wohlen AG. Der Gemeinderat dankt Martin Bolliger für sein Wirken und wünscht ihm auf alles Gute.

Vier bisherige Verwaltungsratsmitglieder stellen sich für weitere zwei Jahre zur Verfügung. Der Präsident des Verwaltungsrats, Hans-Ulrich Pfyffer, stellt sich nochmals für weitere zwei Jahre für das Amt zur Verfügung.

Mit dem Ausscheiden von Martin Bolliger sind im Verwaltungsrat die Kompetenzen Unternehmensführung und Marktorientierung abzudecken. Ebenso ist der Bezug zum Wohler Gewerbe weiterhin zu sichern. Für die Sicherstellung dieser Kompetenzen im Verwaltungsrat schlägt der Gemeinderat nachfolgende Person zur Wahl in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG vor:

Urs Schürmann, 1964, CEO und Mitinhaber Schüwo Trink-Kultur, Betriebsökonom HWV, NDS KMU HSG

Urs Schürmann bringt umfassende Erfahrung in der Unternehmensführung mit und verfügt über fundierte Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Belangen. Durch seine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit als Wohler Unternehmer ist er tief in der Region verwurzelt. Zudem zeichnet ihn sein gesellschaftliches Engagement, die Führung eines Familienunternehmens und eine gute Vernetzung im lokalen Gewerbe aus. Damit ist der Bezug zum Wohler Wirtschaftsleben nachhaltig gewährleistet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Urs Schürmann den Verwaltungsrat in idealer Weise ergänzen wird und der Bezug zum Wohler Gewerbe sichergestellt wird. Er bringt alle fachlich notwendigen Kompetenzen mit und ist eine integre Persönlichkeit.

Hinsichtlich der ordentlichen Generalversammlung vom 12. Juni 2026 schlägt der Gemeinderat für die Dauer von zwei Jahren (Statuten Art. 19) dem Einwohnerrat somit folgende fünf Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG vor:

Wahlvorschläge Verwaltungsrat IB Wohlen AG				
Name, Vorname, Wohnort	Jahr-gang	Beruf	Funktion	Im VR tätig seit:
Hans-Ulrich Pfyffer (bisher), Wohlen AG	1960	Betriebsökonom HWV, dipl. Wirtschaftsprüfer	Präsident	09.06.2017
lic. iur. Hansueli Bircher (bisher), Suhr AG	1956	Jurist mit Spezialgebiet Energiewirtschafts- und Energierecht	Vizepräsident	15.06.2012
Sandra Lehmann (bisher), Wohlen AG	1968	Unternehmerin, MSc ETH Umwelt-Natw. und Bachelor of Arts in Architektur ZFH	Verwaltungsrätin	10.06.2022
Lukas Küng (bisher) Zug ZG	1966	Geschäftsführer Primeo Netz AG Münchenstein, Dr. El.-Ing. ETH	Verwaltungsrat	14.06.2024
Urs Schürmann (neu), Wohlen AG	1964	CEO und Mitinhaber Schüwo Trink-Kultur, Betriebsökonom HWV	Verwaltungsrat	

3. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass

1. der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (5) anlässlich der Generalversammlung vom 12. Juni 2026 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:
 - a) Bircher Hansueli, 1956, bisher
 - b) Pfyffer Hans-Ulrich, 1960, bisher
 - c) Sandra Lehmann, 1968, bisher
 - d) Lukas Küng, 1966, bisher
 - e) Schürmann Urs, 1964, neu
2. der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Person (1) anlässlich der Generalversammlung vom 12. Juni 2026 als Präsident in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:

Pfyffer Hans-Ulrich, 1960, Präsident, bisher

Freundliche Grüsse



Roland Vogt
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- IB Wohlen AG, Verwaltungsrat, Steingasse 31, 5610 Wohlen